

| | | |
|--|-------------------|---------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0295/23 öffentlich | Referat | OB |
| | Amt | Direktorium |
| | Kostenstelle (UA) | 0010 |
| | Amtsleiter/in | Huber, Wolfgang |
| | Telefon | 3 05-20 00 |
| | Telefax | 3 05-10 09 |
| | E-Mail | direktorium@ingolstadt.de |
| Datum | 27.03.2023 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|---|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 04.05.2023 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 16.05.2023 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen über die absolvierte Testphase hinaus beibehalten.

Variante 1: Eine von der Verwaltung auszugestaltende Nachhaltigkeitseinschätzung wird künftig als Bestandteil von Beschlussvorlagen dauerhaft eingeführt.

Variante 2: Die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

gez. Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

| | |
|----|--------------------------------------|
| 2 | stark fördernd |
| 1 | leicht fördernd |
| 0 | keine Aussage möglich/ keinen Effekt |
| -1 | leicht hemmend |
| -2 | stark hemmend |

| Handlungsfeld und Schwerpunktthema | Quantitative Einschätzung | Begründung |
|---|---|--|
| Wirtschaft und Innovation | | |
| Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle | 0 | |
| Forschung und technologischer Wandel | 0 | |
| Arbeit und lebenslanges Lernen | 1 | Die Nachhaltigkeitseinschätzung dient vorwiegend als Reflexions- und Bildungsinstrument in städtischen Entscheidungsprozessen. |
| Klima, Umwelt und Energie | | |
| Klimaschutz und Energie | 0 | |
| Umwelt- und Naturschutz | 0 | |
| Klimafolgenanpassung | 0 | |
| Ressourcenschutz | 0 | |
| Nachhaltiges Leben im Alltag | | |
| Nachhaltiges Leben und Einkaufen | 1 | Es wird durch die Nachhaltigkeitseinschätzung das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsauswirkungen von Entscheidungsfolgen gefördert. |
| Gesundheit und Wohlergehen | 0 | |
| Wohnen und nachhaltige Stadtviertel | 0 | |
| Nachhaltige Mobilität | 0 | |
| Bildung und Kultur | | |
| Kunst und Kultur | 0 | |
| Bildung | 1 | Die Nachhaltigkeitseinschätzung fördert BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung). |
| Vielfalt und Engagement | | |
| Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt | 0 | |
| Globales Engagement | 0 | |
| Bilanz | 3 | (von 30 möglichen Punkten) |
| Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung) | Die Nachhaltigkeitseinschätzung dient vorwiegend als Bildungsinstrument. Es wirkt in alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie, da innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein gestärkt und die Wissensvermittlung gefördert wird. Zusätzlich wirkt es als transparentes und öffentlich einsehbares Instrument für die Entscheidungsfindung im Stadtrat. | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist für Beschlussvorlagen des Stadtrates und seine Ausschüsse auszufüllen, um den Effekt kommunaler Vorhaben im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ingolstadt einzuschätzen. Die Einschätzung dient dem Stadtrat als Entscheidungshilfe und soll nachhaltige Entscheidungen fördern. Zudem ist sie als Bildungsinstrument zu verstehen, um die Ziele der Nachhaltigkeitsagenda in der Stadtverwaltung zu festigen und in den Abläufen zu verankern. Sie wird als Teil der Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt und kann im mündlichen Vortrag erwähnt werden.

Im Antrag werden zwei Varianten zur Entscheidung gestellt. Variante eins führt zu einer dauerhaften Einführung der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen. Variante zwei führt zu einer Verlängerung der Testphase bis zum 31.12.2023. Sollte keine der beiden vorgeschlagenen Varianten beschlossen werden, wird die Nachhaltigkeitseinschätzung künftig keinen Teil der Beschlussvorlagen mehr darstellen.

Ergebnisse der Testphase (Anlage 1)

Die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung wurde im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeboten. An den Präsenzs Schulungen haben 50 Personen teilgenommen. Das Onlinemodul auf der WE-Learning Plattform wurde von 35 Personen absolviert. Für die Mitglieder des Stadtrats wurden zwei Informationsveranstaltungen angeboten. Es haben insgesamt 15 Personen teilgenommen.

Im Zeitraum der Testphase von 01.01.2023 bis 31.03.2023 haben zwei Sitzungsläufe stattgefunden. Insgesamt wurden dabei 58 öffentliche Vorlagen verzeichnet, davon wurde bei 26 Vorlagen eine Nachhaltigkeitseinschätzung ausgefüllt. Dies entspricht einer Quote von 45 %.

Die häufigsten verzeichneten Ausnahmegründe waren:

- Berichte zur bloßen Kenntnisnahme
- finanzielle Beschlüsse, rein finanzielle Auswirkungen
- Folgebeschluss, Auftragsvergabe

Eine weitere wesentliche Erkenntnis der Mitarbeiterumfrage ist, dass die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Umfrage teilgenommen haben, angaben, dass sie durch die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitseinschätzung vertrauter mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt geworden sind. Damit kann eine positive Wirkung auf das Ziel der Bewusstseinsbildung festgestellt werden.

Verbesserung der Nachhaltigkeitseinschätzung

Im Rahmen der Schulungsworkshops (50 Teilnehmer), durch Erfahrungsaustausche, mit Hilfe einer Umfrage innerhalb der Verwaltung (20 Teilnehmer) sowie einem Workshop mit dem Kernteam (18 Teilnehmer) sind zahlreiche Vorschläge eingegangen, um die Nachhaltigkeitseinschätzung zu optimieren (Anlage 2). Die Teilnahmequote an der Umfrage liegt bei 77% (Verhältnis der Anzahl Teilnehmer an der Umfrage zu 26 ausgefüllten Nachhaltigkeitseinschätzungen während des Testzeitraums).

Die Umfrageergebnisse der Mitglieder des Stadtrats werden in der Sitzung vorgestellt.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei die bisher abgefragte Gesamtpunktzahl. Mit dieser kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, wie nachhaltig ein Vorhaben im Vergleich zu anderen ist. Daher wird empfohlen, die Gesamtpunktzahl künftig entfallen zulassen. Der Fokus soll auf der Bewertung innerhalb der einzelnen Handlungsfelder liegen.

Es wird empfohlen, die quantitative Einschätzung weiterhin in fünf Ausprägungen zu stufen, jedoch ohne Zahlenwerte. Dadurch können Haupt- und Nebeneffekte sichtbar gemacht werden:

Stark fördernd + +

Leicht fördernd +

Ausgewogen/keine Auswirkung /

Leicht hemmend -

Stark hemmend - -

Für eine übersichtlichere Darstellung werden die Handlungsfelder und Schwerpunktthemen mit einer Nummerierung versehen. Die einzelnen Ziele sollen zukünftig über ein Drop-Down-Menü auswählbar sein, das erleichtert die Arbeit für die ausfüllenden Personen.

Als zusätzliche Ziele werden

- Armutsbekämpfung

- Nachhaltige Beschaffung

- Teilhabe durch Schaffung von Transparenz

in die Zielauswahl mitaufgenommen.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Nachhaltigkeitseinschätzung. Die Neuerungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

Nachhaltigkeitseinschätzungen als fester Bestandteil der Beschlussvorlagen

Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird formal für die Stadtverwaltung in der Dienstanweisung über die Durchführung des Sitzungsmanagements bei der Stadt Ingolstadt (DA Sitzungsmanagement) als neue Nr. „6.4 Nachhaltigkeitseinschätzung“ geregelt, der folgende Wortlaut haben soll:

„Die Beschlussvorlagen sollen eine Nachhaltigkeitseinschätzung nach jeweils aktuellem Muster der Stabstelle für Nachhaltigkeit enthalten. Keiner Nachhaltigkeitseinschätzung bedürfen Vorlagen für

a) Beschlüsse mit städtebaulichen Begründungen,

b) Folgebeschlüsse im Zuge mehrstufiger Beschlüsse (Einschätzung ist mit Projektgenehmigung zu erstellen),

c) Personalentscheidungen,

d) Auftragsvergaben/Zuschläge,

e) Gremienbesetzungen,

f) bloße finanzwirtschaftliche Beschlüsse und finanzwirtschaftliche Richtlinien,

g) bloße Kenntnisnahme- und Billigungsbeschlüsse ohne Veranlassungsfunktion,

- h) *Antragsablehnungen,*
- i) *Beschlüsse über die Abhaltung von Festen und Märkten,*
- j) *nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) oder gleichwertigen anderen Standards zertifizierte Bauprojekte,*
- k) *dringliche Anordnungen im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Gemeindeordnung,*
- l) *Beschlüsse zum Grundstücksverkehr, denen ein Bebauungsplan oder ein Fachbeschluss zugrunde liegt,*
- m) *Beschlüsse zu Neufassung oder Änderung von Satzungen,*
- n) *Beschlüsse zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie*
- o) *sonstige Beschlüsse ohne denkbare Nachhaltigkeitsauswirkung.“*

Künftige Veränderungen des Wortlauts bleiben der Verwaltung vorbehalten.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung stellt die subjektive Einschätzung der vorlagenerstellenden Dienststelle dar, anschließend durchläuft die Einschätzung das gleiche Verfahren wie die gesamte Beschlussvorlage. Die Verantwortung für Erstellung und Inhalt der Nachhaltigkeitseinschätzung liegt beim jeweiligen Vorlagenunterzeichner.

Eine Beschlussvorlage ohne gebotene Nachhaltigkeitseinschätzung ist unvollständig, gleichwohl bleibt sie als Beschlussgrundlage tauglich. Ein trotz fehlender Nachhaltigkeitseinschätzung gefasster Gremienbeschluss ist wirksam. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist als „Soll“, nicht als „Muss“ ausgestaltet; sie ist kein Zwang, aber ihr Fehlen kann im Entscheidungsdiskurs kritisiert werden.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung dient als Bildungsinstrument zur Verankerung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und ist kein objektives Gutachten. Daher werden die angelegten Maßstäbe und Ergebnisse unterschiedlich ausfallen und nicht vergleichbar sein. Sie soll eine ernsthafte Befassung von Ersteller und Unterzeichner mit den Nachhaltigkeitswirkungen dokumentieren. Eine unabhängige Prüfstelle für die Nachhaltigkeitseinschätzung ist daher nichtvorgesehen. Dies würde Bearbeitungsaufwand, -kosten und Sitzungsvorlauf unzumutbar erhöhen.

Aufgrund der fast stets positiv ausfallenden Nachhaltigkeitseinschätzungen in der Testphase wurden weitere Erfahrungen aus Augsburg gesammelt, welche Gründe dies haben könnte. Mögliche Gründe hierfür sind:

- Scheu vor Konflikten
- Mangelndes Problembewusstsein
- Motivation, das eigene Vorhaben beschlossen zu bekommen
- Sorge vor negativen Auswirkungen (z.B. keine Veröffentlichung im Sitzungsprogramm oder kein Beschluss der Vorlage)
- Hemmende Effekte wurden im Prozess bereits identifiziert und beseitigt

Diese sind in den kommenden Überarbeitungen der Nachhaltigkeitseinschätzung nochmals zu diskutieren, um gegebenenfalls weitere Anpassungen vornehmen zu können.

Das Ausfüllen einer Nachhaltigkeitseinschätzung durch sachenantragstellende Mitglieder der Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats wird nicht empfohlen. Wenn die Stadtverwaltung zum Antrag eine Beschlussvorlage erstellt und selbst eine Nachhaltigkeitseinschätzung dazu ausfüllt würde dies zu einer Doppelarbeit führen. Alternativ müsste die von den Fraktionen und Gruppierungen erstellte Einschätzung übernommen oder verändert werden, was zu Problemstellungen führen könnte, da es sich um eine subjektive Einschätzung handelt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Intranet ein Fachkonzept sowie Hinweise und ein Fragenkatalog zur Verfügung. Die bereits angebotenen Schulungen werden in regelmäßigen

Abständen weiterhin über das Bildungsprogramm der Stadtverwaltung angeboten. Zudem wurde bereits auf der WE-Learning-Plattform ein Onlinemodul eingerichtet. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit steht bei weiteren Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Es erfolgt jährlich eine Auswertung aller Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen sowie bei Bedarf eine inhaltliche und/oder funktionale Anpassung.

Die Ergebnisse fließen zudem in die geplante jährliche Bilanz der Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Anlagen:

-Anlage 1: Auswertung der Testphase

-Anlage 2: Umfrageergebnisse

